



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Mittwoch, 09.01.2019, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist das Gemeindehaus St. Markus, Am Anger 44, 85053 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Bürgerhaushalt 2019 – Stellungnahmen der Fachämter
- Anliegen anwesender Bürger
- Pachtanfrage für städtisches Grundstück
- Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
 - Straßenbaumaßnahme Wertingerstr.
 - Aufstellungsbeschluss Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 D Ä II GE Ferdinand-Braun-Str. – nördl- Teil (2018-04-003)
 - Rückbau Fußgängersteg Hauptbahnhof (2018-04-042)
 - Rückbau Brücke ehem. Eriaggles (2017-04-020)
 - Straßenbaumaßnahme Peisserstr.
 - Straßenbaumaßnahme Bunsenstr.
 - Beginn Baumaßnahme Autobahnanchluss Ingolstadt Süd
 - Verdeutlichung der Tempo 30-Zone in der Schwäblstr. (2018-04-040)
 - Parksituation Feselen-/ Pettenkofersstr. (2018-04-004).
 - Linksabbiegeverbot Manchinger Str. / Erni-Singerl-Str. (2018-04-043)
 - Broschüre Verkehrsentwicklung (2018-00-004)
 - Abschluss Straßenbaumaßnahme Sandtnerstr.
 - Freiluftsporthalle Martin-Hemm-Str. (2018-04-046)
 - Parksituation Schröplerstr. (2018-04-022)
 - Geländeradweg Niederfelder Str. (2018-04-026)
 - Beschilderung Zufahrt Staudinger Hallen (2018-04-036)

5. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2019

I.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 844.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 160.000 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird auf 776.860 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 60.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO für die Dauer der Gültigkeit bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer Nr. 110, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht bereit.

Eichstätt, den 21.12.2018
Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

gez.

Anton Knapp
Verbandsvorsitzender

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fett** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	08.01. 21.01.	14.01. 28.01.	28.01. 25.02.
Mailing, Feldkirchen	Montag	14.01. 28.01.	08.01. 21.01.	14.01. 11.02.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	09.01. 22.01.	15.01. 29.01.	29.01. 26.02.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	15.01. 29.01.	09.01. 22.01.	22.01. 19.02.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	15.01. 29.01.	09.01. 22.01.	22.01. 19.02.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	15.01. 29.01.	09.01. 22.01.	22.01. 19.02.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	16.01. 30.01.	10.01. 23.01.	23.01. 20.02.
Etting	Mittwoch	10.01. 23.01.	16.01. 30.01.	10.01. 06.02.
Hagau	Donnerstag	11.01. 24.01.	05.01. 17.01.	05.01. 31.01.
Oberhausen, Müllerbad	Donnerstag	11.01. 24.01.	05.01. 17.01.	11.01. 07.02.
Unterhausen, Seehof	Freitag	12.01. 25.01.	07.01. 18.01.	12.01. 08.02.
Seehof	Freitag	07.01. 18.01.	12.01. 25.01.	12.01. 08.02.

Einladung zur Dienst-/Jahreshauptversammlung 2019

Gemäß unserer Satzung vom 28.06.1990 laden wir zu unserer Jahreshauptversammlung ein

am Freitag, den 01.02.2019, um 19.00 Uhr

Die Dienst-/Jahreshauptversammlung findet im Feuerwehrgerätehaus der FFW Ringsee statt. (Dahlhienstraße 6, 85053 Ingolstadt)

Tagesordnung: Dienstversammlung

- Bericht des Kommandanten
- Bericht des Jungendwartes
- Ehrungen / Ernennungen
- Datenschutz
- Sonstiges

Tagesordnung: Jahreshauptversammlung

- Verlesen des Protokolls der letzten JHV
- Bericht der Kassenrevisoren
- Bericht des Vorstandes
- Vorstellung der aktuellen Satzung
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Neuerstellung der Satzung- Thema DSGVO Anpassung
- Sonstiges

Zur jährlichen Kontrolle des Besitzes einer gültigen Fahrerlaubnis, werden alle Kraftfahrer gebeten diese im **Original** zur Dienstversammlung mitzubringen.

NR. 1

MITTWOCH, 2. 1. 2019

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschuss IV

Schulverwaltungsamt

Haushaltssitzung ZV Gymnasium Gaimersheim 2019

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

- Entleerungstermine Abfallbehältnisse
- Jahresabschluss u. Lagebericht Wirtschaftsjahr 2017/2018

FF Ingolstadt/Ringsee-Kothau e.V.

Dienst-/Jahreshauptversammlung 2019

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018, der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 mit Genehmigung des Stadtrates am 04.12.2018 den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr 2017/18 zur Kenntnis genommen, festgestellt und beschlossen, dass der Bilanzverlust der INKB von EUR 3.150.906,17 (Jahresverlust EUR 633.407,66 zuzüglich Verlustvortrag aus dem Vorjahr EUR 2.517.498,51) in Höhe von EUR 1.241.657,33 von der Stadt Ingolstadt aus dem Haushalt 2018 ausgeglichen wird. Der Restbetrag wird bei INKB in Höhe von EUR 351.300,00 durch Rücklagenauflösung gedeckt und in Höhe von EUR 1.557.948,84 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deloitte & Touche GmbH, München, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, Ingolstadt, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 14. November 2018

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Dorn)


(Sommer)



Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von Montag, den 14. Januar 2019, bis Donnerstag, den 22. Januar 2019 in der Geschäftsstelle der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt, Zimmer 1202 / 2. Stock, ausgelegt und können während dieser Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.